

**Satzung
der Gemeinde Mehring
zur Änderung der
Ausbaubeitragssatzung
Vom 27. Januar 2010**

Aufgrund der Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Mehring folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen und Kinderspielplätzen der Gemeinde Mehring (Ausbaubeitragssatzung – ABS) vom 16. Februar 2007 wird wie folgt geändert:

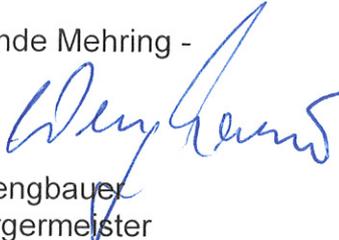
1. In der Überschrift wird nach dem Wort „Parkplätzen“ das Komma durch das Wort „und“ ersetzt und nach dem Wort „Grünanlagen“ die Worte „und Kinderspielplätzen“ gestrichen.
2. In § 5 Abs. 1 wird die Nr. 7 gestrichen
3. In § 7 Abs. 2 wird die Nr. 9 gestrichen.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mehring, den 27.01.2010

- Gemeinde Mehring -


Wengbauer
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die Gemeinderat Mehring hat in seiner Sitzung am 07.12.2009 eine Satzung zur Änderung der Ausbaubeitragssatzung beschlossen.

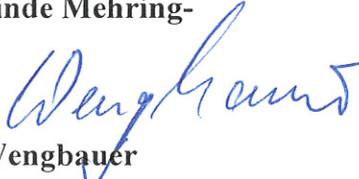
Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 28.01.2010 durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Emmerting, Untere Dorfstraße 3, 84547 Emmerting.

Hierauf wurde durch Anschlag an die Amtstafel hingewiesen.

Der Anschlag wurde am 28.01.2010 angeheftet und am 15.02.2010 wieder abgenommen.

Mehring, den 18.02.2010

-Gemeinde Mehring-


Wengbauer
1. Bürgermeister

